

# Verhandlungsschrift

über die 24. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, den 17. April 2023 um 20:00 Uhr im Seminarraum des Sicherheitszentrums Bezau.

## Anwesende:

Gemeindevertreter	Fraktion	anwesend	entschuldigt
Bgm. Hubert Graf	Bezauer Liste	✓	
Dipl.-Ing. Anja Innauer	Bezauer Liste	✓	
Ekkehard Liebschick	Bezauer Liste	✓	
Dipl.-Ing. Erich Reiner	Bezauer Liste	✓	
Ing. Michael Oberhauser	Bezauer Liste	✓	
Isabella Moosbrugger	Bezauer Liste	✓	
Ingrid Sutterlüty	Bezauer Liste	✓	
Birgit Natter	Bezauer Liste	✓	
Michael Natter	Bezauer Liste	✓	
Tobias Felder	Bezauer Liste	✓	
Ingeburg Tartarotti	Bezauer Liste	✓	
Stefan Meusburger, MSc.	Bezauer Liste		✓
Michael Hohenegg	Bezauer Liste	✓	
Mag. Dieter Gröber	Bezauer Liste	✓	
Kaspar Moll	Bezauer Liste	✓	
Stephan Plangger, Dipl.-Päd.	Bezauer Liste	✓	
Florian Meusburger	Bezauer Liste	✓	
Martin Fink	Bezauer Liste		✓

Ersatzmitglieder	Fraktion	anwesend	entschuldigt
Marika Schneider	Bezauer Liste	✓	
Martin Metzler	Bezauer Liste	✓	

**Sitzungsende:** 23:00 Uhr

**Schriftführerin:** Theresia König

## Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Auftragsvergaben Neubau Volksschule und Kindergarten Bezau
  - a) Elektroinstallationen
  - b) HSL
  - c) Lüftung
3. Räumlicher Entwicklungsplan – Behandlung der eingelangten Stellungnahmen
4. Vertragsraumordnungsvereinbarung – Kaufmann Daniel
5. Entwurf Änderung des Flächenwidmungsplanes - Umwidmung GST-NR 530/3, KG 91003 Bezau – Kaufmann Daniel
6. Entwurf Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST-NR 530/3, KG 91003 Bezau - Kaufmann Daniel
7. EEG Mitgliedschaft der Marktgemeinde Bezau
8. Statuten der Finanzverwaltung Hinterwald – Beschlussfassung

9. Kundmachung von Landtagsbeschlüssen (Gesetze siehe <https://vorarlberg.at/lau-fende-gesetzesvorhaben>)
  - a) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Grundsteuerbefreiungsgesetzes
10. Berichte
11. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 23. Sitzung der Gemeindevertretung
12. Allfälliges

## **Erledigung:**

### **1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 24. Sitzung der Gemeindevertretung. Weiters gibt Bürgermeister Hubert Graf die Entschuldigungen bekannt und begrüßt die anwesenden Ersatzmitglieder. Ein besonderer Gruß gilt den Zuhörerinnen und Zuhörern. Er begrüßt weiters Willi Meusburger und Johannes Kerber, die zum Tagesordnungspunkt 2 unterstützen werden.

### **2. Auftragsvergaben Neubau Volksschule und Kindergarten Bezau**

#### **Sachverhalt:**

3 Gewerke für das Projekt Neubau Volksschule-Kindergarten sind heute zu vergeben.

#### **a) Elektroinstallationen**

2 Angebote wurden abgegeben, Bestbieter ist die Firma Elektro Meusburger aus Bezau mit EUR 715.335,41. Die Kostenschätzung belief sich auf EUR 686.000,00.

Willi Meusburger klärt noch über die Details des Angebotes auf.

#### **Wortmeldungen:**

Dieter Gröber, Isabella Moosbrugger, Martin Metzler, Michael Oberhauser

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, die Elektroinstallations-Arbeiten für den Neubau Volksschule und Kindergarten Bezau an den Billigst- u. Bestbieter, die Fa. Elektro Meusburger, lt. geprüftem Angebot vom 02.03.2023 zum Preis von netto EUR 715.335,41 zu vergeben.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen**

#### **b) HSL – Heizungs- Kälte und Sanitäreanlagen**

2 gültige Angebote wurden abgegeben, Bestbieter ist die Firma Installationen Beer GmbH, Au mit EUR 611.651,04. Die Kostenschätzung beläuft sich auf EUR 588.068,00.

2 weitere Angebote wurden nach Prüfung und Rücksprache ausgeschieden, weil die Angebote nicht vollständig waren. Johannes Kerber von der Firma e-Plus

klärt noch über die Details der Angebote auf, erklärt auch, warum Angebote ausgeschrieben wurden.

Wortmeldungen:

Dieter Gröber, Michael Natter, Martin Metzler

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, die Heizungs- und Sanitäranlage Arbeiten für den Neubau Volksschule und Kindergarten Bezau an den Billigst- u. Bestbieter, die Fa. Installationen Beer GmbH lt. geprüftem Angebot vom 02.03.2023 zum Preis von netto EUR 611.651,04 zu vergeben.  
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen**

### **c) Lüftung**

2 Angebote wurden abgegeben, Bestbieter ist die Firma Dietrich Luft + Klima GmbH mit EUR 383.462,43. Die Kostenschätzung lag bei EUR 445.023,30.

Wortmeldungen:

Keine Wortmeldungen

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, die Lüftung für den Neubau Volksschule und Kindergarten Bezau an den Billigst- u. Bestbieter, die Fa. Dietrich Luft + Klima GmbH lt. geprüftem Angebot vom 09.03.2023 zum Preis von netto EUR 383.462,43 zu vergeben.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen**

## **3. Räumlicher Entwicklungsplan – Behandlung der eingelangten Stellungnahmen**

Sachverhalt:

Allen Gemeindevertreter:innen wurden die eingelangten Stellungnahmen (47) und Änderungsvorschläge in schriftlicher Form am 13. April 2023 zugestellt und damit zur Kenntnis gebracht. Das Ziel der heutigen Gemeindevertretungssitzung ist die Diskussion der Stellungnahmen sowie die Festlegung der Änderungen am Zielplan. Eine Beschlussfassung gibt es erst in der nächsten Gemeindevertretungssitzung.

Vorgehensweise:

- Allgemeine Einleitung
- Erläuterung der Beurteilungen
- Stellungnahmen der Behörden
- Stellungnahmen der Landwirtschaft
- Beurteilung der externen Expertise, vor allem zu den Gewerbegebieten
- Zusammenfassung der vom Raumplanungsausschuss empfohlenen Anpassungen
- Diskussion

Erich Reiner gibt einen kurzen Einblick über die eingelangten Stellungnahmen. Alle Stellungnahmen wurden an 4 Terminen im Raumplanungsausschuss im Detail begutachtet, diskutiert und bearbeitet. Er geht noch einmal auf die Ziele ein, die im Raumplanungsgesetz stehen, die letztlich auch erklären, was alles zu beachten ist und wie es zur Beurteilung der verschiedenen Stellungnahmen gekommen ist. Weiters geht Erich Reiner auf die Leitziele für die räumliche Entwicklung in Bezau ein, die im Bürgerbeteiligungsprozess gemeinsam festgelegt wurden und auch im Entwurf

des REP-Verordnungstextes zwei Mal öffentlich aufgelegt wurden. Der REP Verordnungstext wurde in den beiden Auflageverfahren nicht in Frage gestellt, es gab von keiner Stelle Kritik oder Änderungsvorschläge.

### **Erläuterung für die Beurteilung der eingelangten Stellungnahmen**

In einem breit durchgeführten Bürgerbeteiligungsprozess wurden im Zeitraum 2021 bis 2022 Ziele, Visionen und daraus ableitbare Maßnahmen erarbeitet. Zu „Vision und Leitzielen zur Gemeindeentwicklung“, dokumentiert im REP-Verordnungstext als auch im REP-Erläuterungsbericht, besteht für diese Leitziele ein einstimmiger Konsens. Auch in den zwei durchgeführten öffentlichen Auflageverfahren gab und gibt es keinen Einspruch gegen diese Leitziele.

Neben der Sicherung der Freiflächen als Lebensgrundlage für die Landwirtschaft wurde u.a. die „Gleichwertigkeit von Freiraum und Gebäudefläche“ als wichtiges Leitziel einvernehmlich festgelegt. Diese Gleichwertigkeit bedeutet in Bezug auf die räumliche Entwicklung, dass Bauen nicht per se wichtiger als das Freihalten bewertet werden darf. Freiräume sind nicht Planungsräume zum Bauen, sondern das Freihalten einer Fläche gilt als eigenständiges, gleichberechtigtes Interesse. In Bezug gibt es einen großen Überhang von bereits gewidmeten aber unbebauten Bauflächen (mehr als 20% der bereits gewidmeten Bauflächen). Zusätzlich existiert ein beachtlicher Leerstand (38 Objekte, Stand 05/2022) und es gibt darüber hinaus sehr viele mindergenutzte Gebäude. Die Nutzung von bereits gewidmeten Bauflächen als auch die Nutzung von Leerstand sollen daher vor Neuwidmung von Bauflächen erfolgen.

Boden ist ein knappes und nicht vermehrbares Gut. Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) und alle Experten verweisen seit vielen Jahren auf die Notwendigkeit einer drastischen Verringerung der stattfindenden Bebauung und Bodenversiegelung. Auch auf den unmittelbaren Zusammenhang zwischen fortschreitender Bodenversiegelung und Klimanotstand sei hingewiesen.

Vor dem Hintergrund dieser Leitziele und Motive und mit Berücksichtigung der vielschichtigen gleichberechtigten Interessen als auch der gemeinwohlorientierten, allgemeinen öffentlichen Interessen wurde der REP-Entwurf mit den Raumbereichen „Grün“ und „Rot“ und dem Raumbereich „Zwischenraum“ eingehend diskutiert und sehr bewusst in der vorliegenden Form im Konsens festgelegt. Der REP definiert einen Entscheidungsrahmen für die nächsten 10-15 Jahre und wird nach dieser Frist angepasst und überarbeitet werden.

Die befassten Gremien müssen den gesamten Ort im Blick haben. In der Raumplanung sind alle berührten privaten und öffentlichen Interessen der räumlichen Entwicklung unter Berücksichtigung der Ziele so gegeneinander abzuwägen, dass sie dem Gesamtwohl der Bevölkerung am besten entsprechen. Die Planung ist unter möglicher Schonung des Privateigentums durchzuführen. Dabei stehen größtmögliche Objektivität und Gleichbehandlung ähnlicher Sachverhalte an oberster Stelle. Kein Einzelfall kann daher nur isoliert für sich beurteilt werden. Es gilt unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten: Gleiches Maß für alle.

### **Stellungnahmen der Behörden**

Es gab ca. 5 Rückmeldungen, die wichtigste Rückmeldung kam vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht, die vor allem formaler Natur ist, wie zum Beispiel, dass auf der 1. Seite kein Logo sein darf, etc.

Eine Rückmeldung von der Abteilung Wasserwirtschaft verwies (keine Beeinspruchung) auf die Trinkwasserthematik, die mitgedacht werden soll. Die Abteilung Naturschutz hat die angekündigte Stellungnahme nicht abgegeben, die Gemeinde Andelsbuch hat in ihrer schriftlichen Stellungnahme mitgeteilt, dass sie keine Einwände haben.

### **Landwirtschaften „Radien, FF, Wunschwege“**

Michael Oberhauser erläutert kurz die für die Landwirtschaft wichtigen Themen und liest noch einmal die dazu formulierten Ziele vor. Auch die Vertreter der Landwirtschaft sind der Meinung, dass landwirtschaftliche Flächen geschützt werden müssen. Michael Natter ergänzt, dass momentan alle Grünflächen als FL gewidmet sind, ein überwiegender Teil dieser Flächen wird künftig in FF umgewidmet, um diese Flächen vor Verbauung zu schützen und den Flächenverbrauch und der daraus resultierenden Bodenversiegelung gegenzusteuern. Landwirtschaftliche Betriebe (Hofstellen) verbleiben in der FL Widmung, der Radius um die Hofstellen wurde – auch als Ergebnis einiger Stellungnahmen zu diesem Thema – auf 15 Meter erweitert. Dies soll die Möglichkeit kleinerer Erweiterungen und Vergrößerungen im Rahmen der auf FL-Flächen geltenden Regeln weiterhin sicherstellen.

Bei alten bzw. nicht aktiven Hofstellen oder Gebäuden, die vor 1974 gebaut wurden, die im FL gewidmeten Flächen stehen, wurde ein Radius von 5 Metern gewährt, ebenso wie für Alp- und Vorsässgebäude.

Wirtschaftlich notwendige Erweiterungen oder Vergrößerungen über die 15m hinaus sind weiterhin möglich, aber es bedarf dann eines Widmungsverfahrens. Selbes gilt für Aussiedlerhöfe, auch solche werden in Zukunft nicht ausgeschlossen, es bedarf dann aber auch eines Umwidmungsverfahrens.

Der Druck auf landwirtschaftliche Flächen im Siedlungsgebiet wurde in den letzten ca. 2 Jahren sehr groß, vor allem Bauträger haben und hatten großes Interesse an diesen Flächen.

Wunschwege kamen beim Bürgerbeteiligungsprozess zur Sprache und wurden daher ins REP aufgenommen, aktive Planungen dazu gibt es nicht.

### Wortmeldungen

Martin Metzler, Isabella Natter, Florian Meusbürger

### **Beurteilung der externen Expertin zu den Gewerbegebieten**

Wilbinger Gewerbegebiet – es gibt keine klare Empfehlung des Raumplanungsausschusses, in der Diskussion wurde aber eher dafür plädiert, dies zu ermöglichen. Die eingeholte Expertenmeinung zu diesem Thema ist allerdings genau konträr, aus Expertensicht ist es nicht nötig, da insgesamt im REP vorsorglich Flächen für die Entwicklung von KMUs berücksichtigt wurden.

### **Zusammenfassung der vom Raumplanungsausschuss empfohlenen Anpassungen am Zielplan:**

Die Änderungswünsche aus folgenden Stellungnahmen wurden positiv beurteilt und der Zielplan soll entsprechend diesen Änderungswünschen abgeändert werden:

- Anpassung der Radien bei allen landwirtschaftlichen Hofstellen
- Greben – Tennisplatz
- Ach – Tennisplatz
- Staudenhof – Meusburger Daniel
- Pelzrain – Manser Josef
- Pelzrain – Vogt Herlinde
- Pelzrain – Josef Schwarzmann
- Ellenbogen – Heizwerk
- Unterdorf – Greber Arnold
- Grüt – Hammerer Gerda
- Platz – Meusburger Fidel
- Wilbinger – Batlogg Maria
- Wilbinger – Dünser Hermann u. Walter – Gewerbegebiet
- An der Ach – Gewerbegebiet

Aufgrund folgender Stellungnahmen soll der REP-Erläuterungsbericht abgeändert werden:

- Unterdorf – Strub Franziska (ausführliche Textergänzung im Erläuterungsbericht, KEINE Änderung im Zielplan)

Aufgrund folgender Sachverhalte soll der REP-Verordnungstext abgeändert werden:

- Anpassung betreffend der Radien bei den landwirtschaftlichen Hofstellen
- Festlegung, dass bei nicht aktiven Hofstellen die Bestandsregelung lt. §58 RPG uneingeschränkt möglich sein soll

Bei den nicht namentlich erwähnten Stellungnahmen handelt es sich zum Teil um Hinweise (ohne Änderungswunsch), die zur Kenntnis genommen werden und zum Teil auch um Missverständnisse bzw. Änderungswünsche, die im Zielplan bereits im Sinne des Antragstellers berücksichtigt sind.

Alle weiteren nicht namentlich erwähnten Stellungnahmen und Änderungswünsche werden vom Raumplanungsausschuss nicht befürwortet und negativ beurteilt.

#### Wortmeldungen

Michael Natter, Martin Metzler, Florian Meusburger, Erich Reiner, Birgit Natter, Marika Schneider, Stephan Plangger, Michael Oberhauser, Dieter Gröber, Michael Hohenegg, Isabella Moosbrugger, Ingeburg Tartarotti

Das Thema Gewerbegebiet Wilbinger, wurde vom Raumplanungsausschuss positiv bewertet, die Meinung der externen Expertin deckte sich in dieser Frage nicht mit dem Raumplanungsausschuss. Sie ist der Meinung, dass bereits genug Potentialflächen für Gewerbegebiete definiert wurden, die grundsätzlich geeignet und für den Planungszeitraum ausreichend sind. In der Diskussion kommt klar zum Ausdruck, dass wenn es Möglichkeiten gibt, Flächen für Klein- und Mittelunternehmen zu generieren, dem jedenfalls zugestimmt werden sollte. Die diskutierte Fläche im Wilbinger (GSt. 670/3) ist in direkter Nachbarschaft zu bestehenden Gewerbebetrieben, was ein wesentlicher Vorteil ist, noch dazu wo Flächen für Klein- und Mittelgewerbe wirklich rar sind. Eine ähnliche Situation gibt es im Bereich östlich der Firma Alpenkäse GmbH (GSt. 681/17) – dort gäbe es die Möglichkeit der Erweiterung der „Potentialfläche“ Richtung Campingplatz. Auch seitens der Landwirtschaft gibt es zu beiden Möglichkeiten keine Einwände, an diesen Stellen Potentialflächen zu schaffen für Gewerbebetriebe. Wichtig ist, mögliche Flächen für

Unternehmen zu definieren, die auch Arbeitsplätze schaffen, nicht etwa für Lagerhallen oder ähnliches.

Festgehalten wird, dass nicht die gesamten Flächen der genannten Grundstücke als Potentialfläche für KMU raumplanerisch geeignet sind, sondern jeweils nur Teilflächen. Von Erich Reiner und von Hubert Graf wird auf das Risiko hingewiesen, dass diese Vergrößerung des Raumbereiches „Zwischenraum“ von der Aufsichtsbehörde des Landes als „wesentliche Änderung des REP-Entwurfs“ beurteilt werden könnte und dass die Aufsichtsbehörde ggf. ein drittes Auflageverfahren einfordert.

Das Ergebnis dieser ausführlich geführten Diskussion ist, dass alle Gemeindevertreter einhellig dafür sind, dass trotz des Risikos eines weiteren Auflageverfahrens die zur Diskussion stehenden Flächen (Teilbereiche auf den GSt. 670/3 und GSt. 681/17) im REP-Zielplan in den Raumbereich „Zwischenraum“ mit der Signatur „kmu“ aufgenommen werden sollen.

In der weiteren Diskussion wird über Möglichkeiten zur Wohnraumschaffung gesprochen. Die Gemeinde ist engagiert, Potentialflächen zu schaffen, das Gebiet „Am Stein“ ist ein Beispiel dafür. Ein weiteres Thema ist das genossenschaftliche Wohnen. Zum Thema Wohnraumschaffung muss möglicherweise künftig wieder anders gedacht werden: Generationenhäuser, Möglichkeiten des Zusammenlebens schaffen, anstelle von Einfamilienhäusern. Es wird auch darauf hingewiesen, dass es durchaus Möglichkeitsraum gibt, zwischen der Roten und der Grünen Linie, wichtig ist, dass es klare Spielregeln für die Bebauung gibt.

**Alle Gemeindevertreter wurden nochmals gefragt, ob zu den in der Sitzung nicht namentlich erwähnten Stellungnahmen noch weiterer Diskussionsbedarf besteht bzw. ob es gegebenenfalls noch weitere Fragen zu diesen, den Gemeindevertretern: innen bekannten Fällen gibt. Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, stellt der Vorsitzende abschließend noch einmal fest, dass es in der heutigen Sitzung um die Diskussion der eingelangten Stellungnahmen und die Festlegung der Änderungen am Zielplan geht, eine Beschlussfassung der angepassten REP-Dokumente erfolgt auf der nächsten Sitzung.**

#### **4. Vertragsraumordnungsvereinbarung – Kaufmann Daniel**

##### Sachverhalt:

Die Grundsatz- Beschlussfassung zur Vertragsraumordnung erfolgte in der 16. Sitzung der GVE am 04.07.2022. Die Vertragsraumordnung ist das Instrument, das bei Widmungen lt. RPG eingesetzt werden kann, was in Bezau so gehandhabt wird. In der Vereinbarung wurden kleinere Anpassungen vorgenommen – Bürgermeister Hubert Graf geht kurz auf die einzelnen Änderungen ein, die seit der letzten, bereits beschlossenen Fassung vorgenommen wurden.

##### Wortmeldungen:

Martin Metzler, Isabella Moosbrugger, Ingeburg Tartarotti

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, der vorliegenden Vertragsraumordnungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Bezau und Kaufmann Daniel zuzustimmen und den Bürgermeister der Marktgemeinde Bezau sowie ein Vorstandsmitglied zur notariell beglaubigten Unterzeichnung zu ermächtigen.**

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

**5. Entwurf Änderung des Flächenwidmungsplanes - Umwidmung GST-NR 530/3, KG 91003 Bezau – Kaufmann Daniel**

Sachverhalt:

Herr Daniel Kaufmann, Unterdorf 6/2, 6870 Bezau, hat am 09.01.2023 einen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes GST-NR 530/3, KG 91003 Bezau, eingebracht. Er beantragt die Umwidmung einer Teilfläche des angeführten Grundstückes im Ausmaß von ca. 571 m<sup>2</sup> von Bauerwartungsfläche Wohngebiet in Baufläche Wohngebiet (befristet) mit Folgewidmung Bauerwartungsfläche Wohngebiet (BW<sup>F-(BW)</sup>).

Gleichzeitig sollen im Bereich der benachbarten Grundstücke GST-NR 3037 (Wegnachbarschaft an der Bruck) sowie GST-NR 529 (Moosbrugger Isabella), jeweils KG 91003 Bezau, geringfügige Widmungsbereinigungen vorgenommen werden, indem die Widmungsgrenzen den Grundstücksgrenzen angepasst werden. Auf der beantragten Teilfläche des Grundstückes GST-NR 530/3 möchte der Antragsteller ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung errichten. Bei der Entwurfsplanung wurde auf eine verdichtete Bauweise geachtet, indem auch eine separate Einliegerwohnung vorgesehen ist.

Die gegenständliche Teilfläche des Grundstückes GST-NR 530/3 eignet sich für die Bebauung mit einem Wohnhaus. Das für die Umwidmung beantragte Grundstück grenzt unmittelbar an bereits gewidmete und bebaute Flächen.

Die für die Umwidmung beantragten Teilflächen liegen innerhalb des im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) der Marktgemeinde Bezau vom 23.12.2002 festgelegten Siedlungsrandes.

Der Umwidmungsantrag wurde bereits in der Sitzung des Raumplanungsausschusses behandelt.

Der Entwurf der Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie der entsprechende Erläuterungsbericht werden den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Wortmeldungen:

Anja Innauer

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf einer Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen und das entsprechende Auflageverfahren durchzuführen.**

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

## 6. Entwurf Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST-NR 530/3, KG 91003 Bezau - Kaufmann Daniel

### Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bezau beabsichtigt gemäß dem vorigen Tagesordnungspunkt die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes GST-NR 530/3, KG 91003 Bezau, im Ausmaß von ca. 571 m<sup>2</sup> von Bauerwartungsfläche Wohngebiet in Baufläche Wohngebiet (befristet) mit Folgewidmung Bauerwartungsfläche Wohngebiet (BW<sup>F-(BW)</sup>).

Gemäß § 12 Abs. 4 lit. a Raumplanungsgesetz ist im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ein Mindestmaß der baulichen Nutzung (§§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1) festzulegen.

Der Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung sowie der entsprechende Erläuterungsbericht werden den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Für das Grundstück GST-NR 530/3, KG 91003 Bezau, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Geschosshöhe (GZ) = EG + 1 OG festgelegt.

### Wortmeldungen:

keine Wortmeldungen

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-NR 530/3, KG 91003 Bezau, zu beschließen und das entsprechende Auflageverfahren durchzuführen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

## 7. EEG Mitgliedschaft der Marktgemeinde Bezau

### Sachverhalt:

Seit Mai 2022 wird intensiv an diesem Projekt gearbeitet, Ziel ist es, dass auch die Marktgemeinde Bezau mit ihren gemeindeeigenen Immobilien Mitglied der EEG wird. Die EEG ist als gemeinnütziger Verein organisiert, profitieren sollen alle Mitglieder. Eine EEG macht es möglich, dass Strom über die eigene Grundstücksgrenze hinaus verkauft werden kann. Die EEG legt die Tarife und Konditionen selber fest. Zu Beginn war/ist es das Ziel, eine EEG im ganz kleinen Rahmen darzustellen und zu prüfen, wie einfach oder kompliziert das Handling ist. Sobald die Strukturen und Abläufe funktionieren, sind alle Gemeindeglieder eingeladen mitzumachen. Es können sowohl Energieerzeuger (zB. PV-Anlagenbesitzer, Wasserkraftwerkbesitzer, ...) aber auch reine Stromkonsumenten Mitglied in der EEG werden. So werden Erzeuger:innen und Verbraucher:innen im Dorf vernetzt und wir schaffen gemeinsam die Basis für eine unmittelbare lokale Stromversorgung in Bezau. Mit eigenem fairem Preis. Losgelöst von den Turbulenzen am Markt. Es geht dabei aber um mehr als nur um Geld und Profit. Es geht um das Miteinander und um regionale Wertschöpfung. Im Dorf. Für das Dorf.

Zwischenzeitlich wurden Fördermittel beantragt und bewilligt, Vereinsstatuten wurden ausgearbeitet, BH Bescheid zur Vereinsgründung liegt vor, eine Testphase mit 4 Mitgliedern wurde gestartet (2 Erzeugungsanlagen, 2 Verbraucher), Betriebsvertrag mit Vorarlberg Netz, Registrierung, Freischaltung, Vollmachten, Datenübertragung aller Zählpunkte von vorarlberg-netz an EDA, Bescheid Finanzamt (Steuernummer, UID-Nummer) und anderes mehr.

Parallel wurden weitere Dinge vorbereitet, Prüfung und Vorbereitung einer 100 kWp PV Anlage am Dach des Bezirksgerichtes (vorerst keine Umsetzung, weil neue Dachendeckung erforderlich wäre). Prüfung PV Potential auf gemeindeeigenen Objekten (VS-KIGA, Mittelschule, Bauhof, Schwimmbad/Sportplatz), OeMAG-Investitionsförderungen für 4 Anlagen wurde beantragt (Fördercall 23.03.2023)

#### Wie geht es weiter?

Auswahl des geeigneten Dienstleisters für Organisation und Abrechnung, Vorbereitung Teilnahmeverträge und workflow, Ausarbeitung Tarifmodell, Probetriebe, Vorbereitung Kommunikation (Webseite, Infoveranstaltung, etc.)

#### Die nächsten formalen Schritte:

Marktgemeinde Bezau und GIG Bezau werden Mitglied in EEG Bezau. Marktgemeinde übernimmt Schirmherrschaft und Haftungen aus der Vereinstätigkeit der EEG für die Startphase bis 12/2025.

#### Ausblick:

Ab Herbst 2023 Information und Einladung an Bürgerinnen/Bürger und Bezauer Unternehmen

Ab 2024 Ausrollung

#### Wortmeldungen:

Kaspar Moll, Ekkehard Liebschick, Isabella Moosbrugger

#### **Bgm. Hubert Graf stellt folgenden Antrag:**

Die Marktgemeinde Bezau und die Marktgemeinde Bezau Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG (GIG) begrüßen und unterstützen den Aufbau einer „Erneuerbaren Energiegemeinschaft“.

Die Marktgemeinde Bezau wird Mitglied im gemeinnützigen Verein „Erneuerbare Energiegemeinschaft Bezau“ EEG-Bezau (ZVR-Zahl: 1417077634) und nimmt mit den in ihrem Eigentum stehenden Gebäuden und Anlagen, soweit sinnvoll und möglich, sowohl als Energieerzeuger als auch als Energieverbraucher an den Aktivitäten der EEG-Bezau teil. Eine Teilnahme der Marktgemeinde Bezau Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG (GIG) wird ebenso befürwortet.

Energiegemeinschaften sind in Österreich erst seit Inkrafttreten des erneuerbaren Ausbaugesetzes im Jahr 2021 erstmals rechtlich zulässig und für alle Beteiligten Neuland. Um die möglichen Risiken dieser Pionierarbeit abzusichern, übernimmt die Marktgemeinde Bezau die Schirmherrschaft und Haftungen aus der Vereinstätigkeit der EEG-Bezau.

Im Rahmen der Initiative MissionZeroV (Gemeindevertretungsbeschlüsse vom 21.12.2020 und 20.12.2021) und der im Voranschlag 2023 und Folgejahre budgetierten Kosten für Umweltschutzmaßnahmen übernimmt die Marktgemeinde Bezau für

die Startphase bis 31.12.2025 die Aufbaukosten des gemeinnützigen Vereins „Erneuerbare Energiegemeinschaft Bezau“ (EEG-Bezau). Dies umfasst zB. Kommunikationsaufwände, Website, Veranstaltungen, Informationsmaterial, ... etc. sowie Aufwandsentschädigungen für die Geschäftsführung der EEG-Bezau als auch Kosten für externe Unterstützungsleistungen und ähnliches.

Mindestens ein Mitglied des Gemeindevorstands der Marktgemeinde Bezau ist während der Startphase bis 31.12.2025 auch Vorstandsmitglied des Vereins EEG-Bezau.

Bei erfolgreicher Etablierung der EEG-Bezau ist in Abstimmung mit den Nachbargemeinden ggf. eine regionale Ausweitung zu einer „EEG-Hinterwald“ sinnvoll. Spätestens bis zum Ende der Startphase (31.12.2025) werden im Verein die dazu notwendigen Anpassungen in Organisation und Struktur, sofern erforderlich, geklärt (zB. Anpassung der Rechtsform von Verein zu Genossenschaft u.ä.).

Sollte es zu einer Ausweitung der Energiegemeinschaft auf die Region Hinterwald kommen, wird die Kostenbeteiligung von hinzukommenden Gemeinden im Rahmen des von der EEG-Bezau bzw. der EEG-Hinterwald noch zu erstellenden Tarifmodells definiert.

**Dieser Antrag wird mit 17 Stimmen angenommen. Ekkehard Liebschick enthält sich der Abstimmung wegen Befangenheit.**

## **8. Statuten Finanzverwaltung Hinterwald**

Sachverhalt:

Die Beschlussfassung zur Gründung des Gemeindeverbands Finanzverwaltung Hinterwald erfolgte bei der 22. Gemeindevertretungssitzung am 27. Februar 2023. Im nächsten Schritt geht es nun darum, den Statuten, die den Gemeindevertretern: innen im Vorfeld zugeschiedt wurden, zuzustimmen. Bürgermeister Hubert Graf erklärt, dass die Statuten an die Statuten der Finanzverwaltung Vorderwald angelehnt wurden und es einen engen Kontakt und eine gute Zusammenarbeit mit den Kollegen der Finanzverwaltung Vorderwald gibt.

Wortmeldungen:

Ingrid Sutterlüty, Kaspar Moll

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, dem vorliegenden Entwurf der Vereinbarung und Satzungen über die Bildung des Gemeindeverbandes „Finanzverwaltung Hinterwald“ zuzustimmen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **9. Kundmachung von Landtagsbeschlüssen**

(Gesetze siehe <https://vorarlberg.at/laufende-gesetzesvorhaben>)

- a. Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Grundsteuerbefreiungsgesetzes

Wortmeldungen:

Keine Wortmeldungen.

**Von der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bezau wird keine Volksabstimmung zu den angeführten Gesetzesbeschlüssen verlangt.**

## **10. Berichte**

### **Berichte aus den Arbeitsgruppen und Ausschüssen**

- Bericht aus der Arbeitsgruppe Tourismus und Landwirtschaft
- Bericht aus der Arbeitsgruppe Soziales & Ehrenamt
- Witus

### **Berichte des Bürgermeisters**

Vorschau

- 21. April WITUS Unternehmertag
- 30. April Sennhaus Bezau Oberdorf 100 Jahr Feier
- 02. Mai Sprechstunde Landesvolksanwalt um 17:00 im Seminarraum des SZ
- 10. Mai Gestaltungsbeirat + Bauausschuss

#### **wichtige Termine Projekt Neubau VS-KIGA**

Abbruch: bis 5. Mai

Erdbau: 8. Mai bis 14. Juni

Spezialtiefbau: 12. Juni bis 7. Juli

Baumeister: ab Juli bis Ende 2023

### **Berichte aus dem Gemeindevorstand**

- Vorbereitung Workshop für Gemeindevorstand
- Fernwärme Leitungsquerung am Greben
- Trinkwasserverband BW Schlüsselberechnung
- eEG Bezau
- Förderung Zertifizierung Ökoprot
- Vergabe Bauherren u. Rohbauversicherung Projekt VS-KIGA
- Vergabe Zugang Schwimmbad (Skidata)
- Synergien Tennisanlage Ach
- Pfadfinder Heim – Neue Küchengeräte
- Grundstücksteilung Greber – Moosbrugger Platz
- Diverse Projekte im Gemeindezentrum
- WITUS Schlüssel für Postpartnerstelle
- Einführung „Jobrad“ für Mitarbeiter der Marktgemeinde Bezau
- Förderung Pfadfinder „Altpapiersammlung“
- Grundstücksteilung Greber Arnold Unterdorf

### **Verständigungen gemäß Gewerbeordnung**

- Eintragungen ins Gewerbeverzeichnis
  - Karin Berchtold, Friseur und Perückenmacher, Brugg 35
  - Andreas Eberle, Karosseriebau- und Karosserielackiertechniker verbunden mit Kraftfahrzeugtechnik, Wilbinger 564
  - Thomas Schwarz, Greben 791, DL in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik
  - Michael Manser, Pelzrain 751, 6870 Bezau, Erzeugung von kunstgewerblichen Zier- und Schmuckgegenständen

- Bestellung eines gewerberechtl. Geschäftsführers
  - Lukas Manser, Manser Verputz GmbH, neuer Standort Pelzrain 458, 6870 Bezau
- Löschung eines gewerberechtl. Geschäftsführers
  - Löschung des Filialgeschäftsführers, BIPA Parfümerien GmbH, Paulus Johannes Roerbag
  - Josef Manser, Stukkateur und Trockenbauer, Pelzrain 502
- Standortverlegungen
  - Vlasta Ratvajová (Personenbetreuung) von Bezau nach Doren
  - Aurelia Mocofan (Personenbetreuung) von Bezau nach Andelsbuch
  - Mária Czaboczká (Personenbetreuung) von Wien nach Bezau
  - Maria Ienea (Personenbetreuung) von Bezau nach Bregenz
  - Livia-Daniela Tötz (Personenbetreuung) von Bezau nach Wieselburg
  - Rodica Bortun (Personenbetreuung) von Feldkirch nach Bezau
- Gewerbelöschungen
  - Ina Pichowiak, Direktvertrieb, Greben 437/2
  - Ina Pichowiak, Friseurin und Perückenmacherin, Platz 44
  - Meusburger Fahrzeugbau GmbH, Walter Meusburger, Wilbinger 564
  - Agáta Muchová, Personenbetreuung, Obere 432

#### **11. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 23. Sitzung der Gemeindevertretung**

Die Verhandlungsschrift über die 23. Sitzung der Gemeindevertretung am 13.03.2023 wurde an alle Mitglieder der Gemeindevertretung übermittelt.

**Die Verhandlungsschrift wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.**

#### **12. Allfälliges**

Isabella Moosbrugger fragt nach, ob bei der REGIO Versammlung das Thema Ausgelmöglichkeiten für junge Leute behandelt worden ist. Ausgelmöglichkeiten für junge Menschen stand auf der Tagesordnung der REGIO Versammlung, die Planung geht nach wie vor einher mit dem Projekt „Eishalle“.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eintreffen, bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme an der Sitzung und schließt die Sitzung um 23:00 Uhr.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende

  
Theresia König

  
Bgm. Hubert Graf